



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 36/20

31. Jahrgang

1. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 21.08.2020	242
Öffentliche Bekanntmachungen Ausschusssitzungen	243 243
Öffentliche Ausschreibungen	243
Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstig Jena	gen Herkunftsbereichen der Stadt 243
Kindersnielnlatz Kunitzer Straße	24:

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 24. September 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Oktober 2020)

JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena

28.09.2020

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 21.08.2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Jena ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 30 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung die nachfolgende Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 21.08.2020 an:

1. Teil 2 III. Ziffer 3. wird wie folgt neu gefasst:

"Diese Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 31.10.2020."

2. Diese Änderung der Allgemeinverfügung vom 21.08.2020 wird am Tage nach der Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 in 07545 Gera kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Begründung:

Die derzeit aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Jena vom 21.08.2020 ist bis zum 30.09.2020 gültig. Diese Dauer orientierte sich an dem Zeitraum der Geltung der ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Nach jetzigem Stand ist eine Fortschreibung der derzeit geltenden Thüringer Rechtsverordnung bis 31.10.2020 mit lediglich geringfügigen Änderungen geplant.

Mit der geplanten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV-2 soll unverändert am Grundsystem der Erforderlichkeit von allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln festgehalten werden. Kernstück bleibt das Instrument eines Infektionsschutzkonzepts, welches geöffnete Geschäfte, Einrichtungen und Angebote schriftlich vorhalten müssen. Ebenfalls beibehalten bleibt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Bereichen. Die Regelungen der Allgemeinverfügung, die hierzu Ergänzungen bzw. Konkretisierungen sind, sollen in diesem Zusammenhang ebenfalls fortgeschrieben werden.

Gleichermaßen ist eine Verlängerung der aktuellen Thüringer Quarantäneverordnung vorgesehen, welche die grundlegenden Vorschriften für die häusliche Absonderung von Einreisenden und Rückkehrern aus Risikogebieten enthält. Die Regelungen in der jetzigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena konkretisieren die dortigen Meldepflichten und sollen in diesem Zuge weiter beibehalten werden.

Jena, den 28. September 2020

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am 01.10.2020, 18:15 Uhr, findet im Hörsaal 2, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiß-Straße 3, die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Nr. 29B) statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- Weiteres Vorgehen Straßenbahnausbau Jena Nord und Verlängerung Wiesenstraße-Nord in Jena, 1. Lesung, Vorlage: 20/0621-BV
- Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken, 1. Lesung, Vorlage: 20/0587-BV
- 4. Nahverkehrsanbindung in das Wohngebiet Himmelreich, 1. Lesung, Vorlage: 20/0588-BV
- 5. Bürgerbegehren "Nahverkehrsanbindung ins Himmelreich sichern", 1. Lesung, Vorlage: 20/0595-BV
- Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am 08.10.2020, 17:00 Uhr, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Bestätigung ÖPNV-Konzeption Jena 2030+, Vorlage: 20/0576-BV
- Weiteres Vorgehen Straßenbahnausbau Jena Nord und Verlängerung Wiesenstraße-Nord in Jena, Vorlage: 20/0621-BV
- Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken, Vorlage: 20/0587-BV
- 6. Nahverkehrsanbindung in das Wohngebiet Himmelreich, Vorlage: 20/0588-BV
- 7. Bürgerbegehren "Nahverkehrsanbindung ins Himmelreich sichern", Vorlage: 20/0595-BV
- Verlängerung der Geltungsdauer der Mietpreisbremse in Jena, Vorlage: 20/0553-BV
- Verankerung der sozialen Wohnraumförderung bei der Grundstücksvermarktung im Bebauungsplangebiet "Am Oelste - Neues Wohnen in Jena – Zwätzen", Vorlage: 20/0609-BV
- Widmung der fußläufigen Verbindung zwischen Brunnengasse und Geraer Straße (Lückenschluss), Vorlage: 20/0592-BV
- Barrierefreiheit des Westbahnhofs, Vorlage: 20/0590-BV
- Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption, Vorlage: 20/0584-BV
- Anpassung des Parkraumkonzepts, Vorlage: 20/0585-RV
- Essbare Stadt Mehr Obstbäume und Obststräucher für Jena, Vorlage: 20/0586-BV
- EichplatzAreal bisherige und künftige Entwicklung, Vorlage: 20/0567-BE
- Reporting des Dezernates 3 zum 30.06.2020 (Quartalsbericht 2/2020), Vorlage: 20/0605-BE

- 17. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 18. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 - 19:00 Uhr und von 20:00 – 22.00 Uhr stattfinden wird

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2020/2020 für den Vergabegegenstand

Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 8 Absatz 2 der UVgO die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Baumaßnahme aus.

Kinderspielplatz Kunitzer Straße

a) Auftraggeber Stadtverwaltung Jena FD Stadtplanung Postfach 10 03 38 07703 Jena

Telefon: 0049 3641 49-5200 Fax: 0049 3641 49-5205 E-Mail: fd-stadtplanungqjena.de

- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg keine elektronische Vergabe
- d) Art des Auftrages Ausführung von Landschaftsbauarbeiten Vergabenummer: FD1.2/Ros/2020/1
- e) Ort der Ausführung Jena, Ortsteil Wenigenjena, Kinderspielplatz Kunitzer Straße



f) Art und Umfang der Leistungen

Neugestaltung Ballspielbereich

- 32 St. neue Stahlnetze für vorhandene Zaunfelder
- 2 St. Bolztore Herkulesseil inkl. Streetball
- 320 m² Kunststoffbelag für Mehrzweckanlagen
- 40 m² Strauchpflanzung inkl. Pflegleistungen
- g) Erbringung von Planungsleistungen nein
- h) Aufteilung in Lose nein

i) Frist der Ausführung

Landschaftsbauarbeiten: vom 03.05.2021 bis 18.07.2021

Pflanzarbeiten: November 2021 Fertigstellungspflege: bis Juni 2022 Entwicklungspflege: bis Juni 2024

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vertragsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen Vorlage der Einzahlungsquittung in der Zeit

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der

Stadtverwaltung Jena Fachdienst Stadtplanung, Team Bauleit- und Grünplanung Am Anger 26, Zimmer 02_28 07743 Jena

erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen (Tel: 0049 3641 49-5168, E-Mail susanne.roselt@jena.de).

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ausschließlich im Zeitraum vom 05.10.2020 bis 23.10.2020. Ab den 24.10.2020 ist nur noch eine persönliche Abholung möglich.

I) Entgelt für die Vertragsunterlagen

Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung)

Die Unterlagen werden nur in Papierform zur Verfügung gestellt und sind gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages erhältlich.

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Sparkasse Jena

IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74

BIC: HELADEF1JEN

Verwendungszweck (immer angeben): USK 61000.11000,

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV

Kinderspielplatz Kunitzer Straße - Ballspielbereich

m) Teilnahmeantrag entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote 26.10.2020, 13.00 Uhr

o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind Postanschrift Stadtverwaltung Jena FD Stadtplanung Postfach 10 03 38 07703 Jena

- Briefkasten am Anger 26 "Jena Lichtstadt - Dezernat Stadtentwicklung"

Projektbezeichnung: Angebote sind mit der "Kinderspielplatz Kunitzer Straße - Ballspielbereich" zu kennzeichnen.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

27.10.2020, 08.30 Uhr q) Eröffnungstermin

Stadtverwaltung Jena Am Anger 26 07743 Jena

Beratungsraum 01 03/01 04

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt ab einer Abrechnungssumme von 250.000,00 € 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter Nachträge. Die Verjährung der Mängelansprüche regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre (§ 643 BGB).

- s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften gemäß VOB
- u) Geforderte Eignungsnachweise

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf nachzuweisen, dass die Nachunternehmen präqualifiziert sind oder Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Bindefrist 04.12.2020

w) Vergabeprüfstelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de nachprüfstelle@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt Frau Susanne Roselt Telefon: 0049 3641 49-5168

Anschrift siehe k)

Stadt Jena

